

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit einer Verurteilung der Angeklagten enden wird, ist nicht vorherzusehen, obgleich sich beide Parteien sehr resolut gebärden. Gompers kann — nachdem er als Held und Märtyrer gefeiert worden ist — nicht mehr zurück, ohne eine unheilbare Erschütterung seines Ansehens und Einflusses, *die nicht ohne Folgen auf die Politik der amerikanischen Gewerkschaften sein könnte*. Andererseits muss aber auch seine Verurteilung zu einer Revision der Auffassung von Staat und Gesellschaft drängen, die bis jetzt in der amerikanischen Föderation herrschend war. Die Sache hat also auch ihre Lichtseite. So oder so *wird ihr Ausgang zur Schärfung des Klassenbewusstseins unter den amerikanischen Gewerkschaften beitragen*.

Im Prozess gegen die Brüder Mac Namera, die des gewerkschaftlichen Massenmordes angeklagt sind, ist seit unserem letzten Bericht zwar allerhand Sensationelles, aber nichts von Bedeutung an die Öffentlichkeit gekommen. Das ganze Interesse konzentriert sich auf die kommenden Gerichtsverhandlungen. Zur wirksamen Verteidigung ihrer Mitglieder hat die Föderation eine Extrasteuer von 25 Cents pro Kopf ausgeschrieben und den bekannten Chicagoer Anwalt Darrow gewonnen, der seinerzeit mit ausserordentlichem Geschick die Führer der westlichen Bergarbeiter vertreten hat.

Ein neuer gerichtlicher Einhaltsbefehl, der seine humoristische Seite hat, wird aus Altona im Staate Pennsylvania berichtet. Zur Unterstützung eines Streiks der dortigen Eisenbahnwerkstättenarbeiter sollte am Sonntag den 4. Juni in einem Vergnügungspark eine Massenversammlung abgehalten werden. Eine alte Dame, die Miteigentümerin des Parks und wahrscheinlich Besitzerin eines stattlichen Bündels von Pennsylvaniaabahnaktien ist, erwirkte einen richterlichen Einhaltsbefehl gegen die Ver-

sammlung mit der Begründung, dass der Park nur zu „moralischen Vergnügungen“ bestimmt sei. Um einer „Missachtung des Gerichtes“ aus dem Wege zu gehen, verlegte man ruhig die Versammlung an einen andern freien Platz, aber nur, um einem neuen Hindernis zu begegnen. Die um das Seelenheil ihrer Gemeinden besorgte Geistlichkeit der Stadt erhob durch den Bürgermeister Einspruch gegen die Abhaltung der Versammlung, in der sie eine Entheiligung des Sonntags erblickte! Die Einberufer waren aber der Situation vollkommen gewachsen und antworteten, dass sie keine Sabbatschändung vorhätten und „Arbeiterpredigten“ halten würden. Die Versammlung fand dann auch unter begeisteter Teilnahme von 6000 Menschen statt. Freilich, die Pfaffen sollen so wenig von den „Predigten“ erbaut gewesen sein, wie die Aktionäre der Pennsylvaniaabahn.



Literatur.

Grütlibuchhandlung Zürich.

Grundriss der Wirtschaftskunde. Von Leo Wulfsohn. Zürich 1911. 96 Seiten. Ladenpreis 80 Rp.

Dieses Büchlein bringt uns endlich ein Lehrbuch der Volkswirtschaft im sozialistischen Sinne und unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse. Der Preis ist in Anbetracht der soliden Ausstattung äusserst billig und es wird Arbeiterorganisationen bei Massenbezügen Rabatt gewährt.

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Abrechnung der Kasse pro II. Quartal 1911.

Einnahmen.	Fr.		Cts.	Ausgaben.	Fr.		Cts.
1. Saldo auf 1. April 1911	1519		87	1. Gehälter	1474		95
2. Beiträge der Verbände:				2. Sitzungsgelder der B.-K.-Mitglieder	48		—
a) Von 12 Verbänden Beiträge für das I. Quartal 1911 für 25,971 männliche und 5557 weibliche Mitglieder und Heimarbeiter	Fr. 2587.38			3. Subventionen	961		38
b) Von 7 Verbänden Beiträge für das II. Quartal 1911 für 20,852 männliche und 200 weibliche Mitglieder	Fr. 1885.74	4473	12	4. Bücher und Zeitschriften	154		82
3. Broschürenverkauf	288		90	5. Verwaltung:			
4. Diverses	13		50	a) Bureaumaterial und Mobiliar	681		55
Total Einnahmen	6295		39	b) Portoauslagen und Telephon	58		92
				6. Drucksachen (ohne Rundschau)	224		10
				7. Delegationen	264		05
				8. Gewerkschaftliche Rundschau, Nr. 1 und 2	474		73
				Revue syndicale, Nr. 1 und 2	314		50
				Total Ausgaben	4657		—
				Saldo auf neue Rechnung	1638		39
				Summa	6295		39

Für getreuen Auszug:
Bern, den 1. Juli 1911.

Der Kassier:
J. Degen.

Revidiert, mit den Belegen verglichen und richtig befunden,
Die Revisoren:
J. Schlumpf. B. Staude. A. Brunner.